



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/140/XXI

Fragesteller:	Eingang:	03.11.2022
Reichenbach, Marina	Weitergabe:	07.11.2022
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	12.12.2022
Antwort von:	Beantwortet:	12.12.2022
BA/SUV	Erledigt:	12.12.2022

Radverkehr auf der Johannisthaler Chaussee ab Teltowkanal

Fragestellung der Bezirksverordneten:

1. Welche Kenntnisse und/oder Berichte (oder auch Beobachtungen) liegen dem Bezirksamt über die Unterschreitung des Seitenabstands von 1,50 m bei Überholvorgängen der KFZ von Radfahrenden auf dem Schutzstreifen der Johannisthaler Chaussee ab Teltowkanal vor?
2. Wäre eine Protektion des Schutzstreifens durch sog. Leitboys möglich und sinnvoll?
3. Welche anderen oder weiteren Schutzmaßnahmen für den Radverkehr auf der Johannisthaler Chaussee ab Teltowkanal sind nach dem Berliner Mobilitätsgesetz nötig und möglich?
4. Welche Ideen oder Vorstellungen (noch nicht konkrete Planungen) hat das Bezirksamt bezüglich der Radinfrastruktur auf der Johannisthaler Chaussee ab Teltowkanal, auch in Hinblick darauf, dass die Johannisthaler Chaussee zum Radverkehrsnetz gehört?
5. Welche Konflikte hinsichtlich der Breiten und möglicher Protektionselemente gibt es mit dem Busverkehr?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Reichenbach,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Bezirksamt liegen für die Johannisthaler Chaussee keine Kenntnisse vor, die auf eine Unfalllage durch zu geringen Seitenabstand bei Überholvorgängen zurückzuführen ist. Persönlich kann ich die Beobachtung, dass der Sicherheitsabstand auf dem Stück zwischen Kanal und Rudower Straße nicht immer eingehalten wird, allerdings bestätigen.

Zu 2.:

Da es sich um die Markierung eines Schutzstreifens handelt, der im Bedarfsfall auch durch Kfz befahren werden darf, kann der Schutzstreifen leider nicht mit sog. Leitboys geschützt werden.

Zu 3.:

Die Johannisthaler Chaussee liegt im Ergänzungsnetz. Eine Radverkehrsanlage sollte mit einer Breite von 2,30 m (min. 2,00 m) vorgesehen werden (ohne Protektion, je nach Ausführung der Protektion kommen zwischen 0,15 m und 1,00 m Breite dazu).

Zu 4. und 5.:

Bisher hat das Bezirksamt noch keine konkreten Überlegungen zur Johannisthaler Chaussee entwickelt. Der vorhandene Querschnitt lässt auch keine schnelle bzw. einfache Lösung zu. Es würden in verschiedenen Abschnitten mit großer Wahrscheinlichkeit bauliche Anpassungen erforderlich werden, da die vorhandenen Querschnitte im Abschnitt zwischen Teltowkanal (Ernst-Keller-Brücke) und Rudower Straße nicht ausreichend sind. Für die Abschnitte zwischen Alt-Buckow und Rudower Straße sollte die Anlage von Radfahrstreifen grundsätzlich möglich sein- allerdings hier unter Integration verschiedener Buslinien. Näheres kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeführt werden.

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat